

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Empfangsvollmacht für Dienstleister

- 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Empfangsvollmacht für Dienstleister (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen den Empfängerinnen und Empfängern von Postsendungen (nachfolgend Vollmachtgebende) und der Post CH AG (Wankdorffallee 4, 3030 Bern, Schweiz; nachfolgend Post) bei der Zustellung von an die jeweiligen Vollmachtgebenden adressierten Sendungen. Die AGB bilden zusammen mit den AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden bzw. Geschäftskundinnen und -kunden sowie dem dazugehörigen Factsheet (inkl. Preisliste) die Grundlage für das Registrieren von Empfangsvollmachten für Dienstleister bei der Post. Massgebend sind jeweils die Dokumente jüngsten Datums der Post. Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter sowie für eine Mehrzahl von Personen.
- 2 Dienstleistungsbeschreibung**

An die jeweiligen Vollmachtgebenden adressierte Sendungen werden aufgrund einer entsprechenden Erklärung an die durch die Vollmachtgebenden bezeichneten Bevollmächtigten ausgehändigt.
- 3 Zustellung der Sendungen**

Die Post ist aufgrund der entsprechenden Erklärung der Vollmachtgebenden berechtigt, die an sie adressierten Sendungen den Bevollmächtigten zu Händen der Vollmachtgebenden auszuhandigen. Mit der Übergabe einer Sendung an die Bevollmächtigten hat die Post im Verhältnis mit den Vollmachtgebenden sämtliche Pflichten aus dem Transportauftrag erfüllt.
- 4 Vergütung**

Die Erteilung einer Empfangsvollmacht für Dienstleister durch die Kundschaft erfolgt ausschliesslich gegen Entgelt. Die Preise und die weiteren Einzelheiten sind den in Ziff. 1 aufgeführten Unterlagen zu entnehmen. Die Rechnungstellung erfolgt nach dem Eingang der Vollmacht bei der Post. Die Nichtbezahlung der Rechnung innert der von der Post gesetzten Frist führt automatisch zum sofortigen Erlöschen der Vollmacht. Beim Erlöschen oder Widerruf der Vollmacht haben die Vollmachtgebenden keinen Anspruch auf eine Rückerstattung für die hinfällig gewordene Dauer der Vollmacht. Allfällige Mahnungen wegen ausbleibenden Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, der Kundschaft mit 20 Franken pro Mahnung belastet. Ist jemand mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr geschuldet. Die Post behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten.
- 5 Haftung**

Die Haftung der Post richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden bzw. Geschäftskundinnen und -kunden. Die Post ist im gesetzlich zulässigen Rahmen insbesondere befreit von jeder Haftung für Folgeschäden oder entgangene Gewinne.
- 6 Datenschutz**

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden bzw. Geschäftskundinnen und -kunden. Die Datenschutzerklärung der Webseite www.post.ch/datenschutzerklaerung informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der Post.
- 7 Dauer und Aufhebung von Vollmachten**

Die Vollmacht gilt ab dem Datum, an dem sie von der Post entgegengenommen und verarbeitet wurde. Sie wird auf unbestimmte Dauer eingeräumt und kann durch die Vollmachtgebenden jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Post widerrufen werden. Der Widerruf ist spätestens ab dem fünften Werktag nach seinem Eingang bei der Post wirksam. Die Gültigkeit der Vollmacht ist zusätzlich an das Bestehen eines Grundvertrags zwischen den Bevollmächtigten und der Post betreffend die Entgegennahme und Zustellung der Sendungen gebunden.
- 8 Änderung der AGB**

Die Post kann die AGB jederzeit ändern. Die Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern die Kundschaft nicht schriftlich innert 30 Tagen widerspricht. Ein Widerspruch zieht automatisch die sofortige Auflösung des Vertrags nach sich.
- 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt; soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- 10 Rechteübertragung**

Die Übertragung des Vertrags oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Die Post kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung der Kundschaft an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die Post diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist die Post berechtigt, ohne Zustimmung der Kundschaft Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.
- 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumentinnen und Konsumenten).
- 12 Schlichtungsstelle**

Vor der Anrufung des zuständigen Gerichts haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, zur Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der PostCom zu gelangen. Die Kontaktangaben finden sich unter www.ombud-postcom.ch.
- 13 Rechtsgültige Publikationsform**

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.post.ch/agnb. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Die Kundinnen und Kunden nehmen zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

Post CH AG, Januar 2022